

17. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der Fraktion Die Linke

### **Kooperationsverbot jetzt aufheben**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu ergreifen, das grundgesetzliche Verbot der Bildungszusammenarbeit zwischen Bund und Ländern (Kooperationsverbot) ohne Einschränkungen aufzuheben und in Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ein Investitionsprogramm „inklusive Bildung“ aufzulegen.

---

#### ***Begründung:***

Mit der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen erkennen die Vertragsstaaten, seit 2009 auch die Bundesrepublik Deutschland, für Menschen mit Behinderungen das Recht auf Bildung ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit an, für dessen Verwirklichung sie ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen garantieren.

Die Länder der Bundesrepublik sind nun in der Pflicht, die UN-Konvention umzusetzen.

Die Verwirklichung einer Schule für alle im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Anspruch an alle derzeit bestehenden Schularten. Die inklusive Schule ist keine nur einfache Zusammenführung von jetzigen allgemeinbildenden Regelschulen und Sonderschulen / Förderzentren, in der die bisherigen Förderformen einfach nur weiterbestehen. Sie bedarf veränderter Rahmenbedingungen der Personalausstattung und Ressourcenzumessung, die die

inklusive Schule als System finanzieren. Und sie bedarf baulicher Veränderungen, die die erforderliche Barrierefreiheit garantieren.

Die dafür benötigten Mittel müssen durch Bund und Länder gemeinsam getragen werden.

Das grundgesetzliche Verbot der Bildungszusammenarbeit zwischen Bund und Ländern (Kooperationsverbot) muss auch deshalb ohne Einschränkungen aufgehoben und die Gemeinschaftsaufgabe Bildung grundgesetzlich verankert werden.

Berlin, d. 13. Februar 2013

U. Wolf                      Kittler  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke